

## **Bekanntmachung**

(mit Übersichtskarte)

### **Bauleitplanung Samtgemeinde Nenndorf**

#### **28. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**(FFW-Standort-Ost, „Dorfstraße“, Stadt Bad Nenndorf, OT. Waltringhausen)**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Nenndorf hat die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorfstraße“ am 19.05.2022 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

#### **Plangebiet**

Der Planbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Fläche von ca. 0,7 ha zwischen den beiden Orten Waltringhausen (Stadt Bad Nenndorf) und Riehe (Gemeinde Suthfeld).

#### **Allgemeine Ziele und Zweck der Planung**

Die Samtgemeinde Nenndorf plant die Errichtung einer neuen Feuerwache an der Dorfstraße zwischen Waltringhausen und Riehe. Dafür ist in Vorbereitung auf die erforderliche Erarbeitung eines gemeinsamen Bebauungsplanes durch die Stadt Bad Nenndorf und die Gemeinde Suthfeld der Flächennutzungsplan zu ändern.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom

**27.06.2022 bis einschl. 28.07.2022.**

Die Unterlagen können im Rathaus der Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf eingesehen werden.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden (montags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, montags, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr sowie freitags von 9.00 - 12.00 Uhr) zur Niederschrift bei der Verwaltung der Samtgemeinde Nenndorf abgegeben werden.

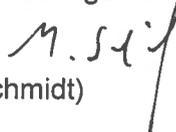
Aufgrund der Corona-Pandemie wird für die Einsicht in die Planunterlagen während der Auslegung die vorherige Abstimmung eines Termins (telefonisch 05723/704-0 bzw. -45, schriftlich, per Mail [info@nenndorf.de](mailto:info@nenndorf.de)) empfohlen.

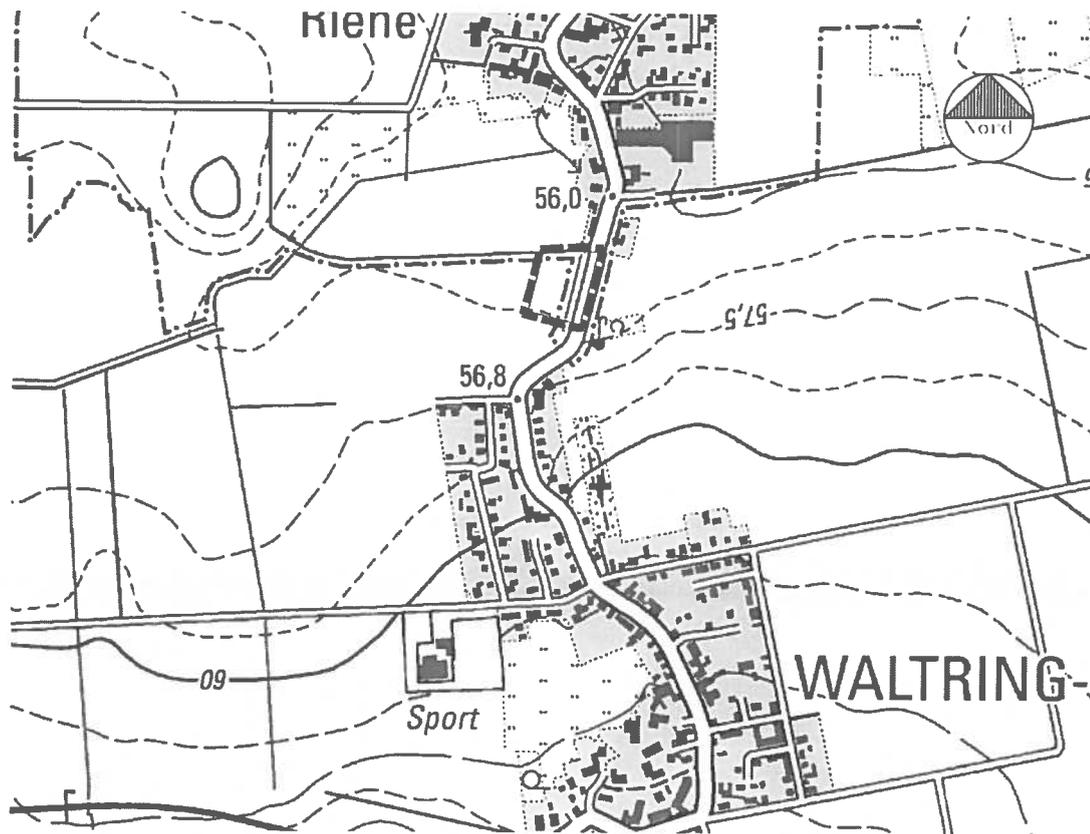
Ergänzend besteht die Möglichkeit die Planunterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Nenndorf unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/fnp/> einzusehen.

Auf die Datenschutzhinweise unter dem nachstehenden Link wird verwiesen.

<https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/Informationsblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Samtgemeinde-Nenndorf.pdf>

Der Samtgemeindebürgermeister

  
(Schmidt)



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung) Quelle Kartengrundlage: LGLN